

nistischer und interventionistischer Akte gegenüber der DDR und anderen sozialistischen Staaten, auf die Entrechtung der westdeutschen Bevölkerung und deren Vorbereitung auf den geplanten Krieg gerichtet. Viele gesetzgeberische Akte der Bundesrepublik stellen ihrem Inhalt nach wesentliche und unmittelbare Elemente im System der verdeckten Kriegführung dar, indem sie die Schaffung permanenter Spannungssituationen und in besonders ausgeprägter Form die Untergrabung der Staatsautorität der DDR bezwecken. Deutlich zeichnen sich dabei ab

— die Sicherung der Kriegsbereitschaft in allen Lebensbereichen und das Entgegenwirken jeder Ent-

**. Spannung;**

— die Vorbereitung von Möglichkeiten zur Auslösung des Kriegsfallens durch Notstandsvollmachten, die eine gleitende Eskalation von der Manipulierung des Spannungszustandes über die totale Mobilisierung bis zur Verwirklichung der militärischen Aggression beinhalten;

— die Annexion der DDR und von Gebieten anderer sozialistischer Länder mit Hilfe ausgearbeiteter Notverordnungen zu vollziehen und die Gesetzgebung für den Tag nach der Annexion der DDR vorzubereiten;

— die Annexion der DDR und von Gebieten anderer sozialistischer Länder mit Hilfe der Gesetzgebung juristisch bereits heute vorwegnehmen.

Dem entspricht das vom Bonner Bundestag am 23. Juni 1966 verabschiedete Händschellengesetz. ■ Dieses Gesetz ist der bisher krasseste juristische Ausdruck der Hallstein-Doktrin und der darauf beruhenden widersinnigen Erklärungen von der Nichtexistenz der DDR und der Nichtanerkennung der Grenzen, wie sie im Ergebnis des zweiten Weltkrieges entstanden sind. Es stellt einen juristischen Vorgriff auf die Annexion der DDR sowie von Teilen der Volksrepublik Polen und der UdSSR dar mit dem Ziel, unter weiterem Bruch des geltenden Völkerrechts und im Wege einer bewaffneten Auseinandersetzung den Herrschaftsbereich des westdeutschen Imperialismus auf die Gebiete in den Grenzen des ehemaligen Deutschen Reiches vom 31. Dezember 1937, die als „Inland“ erklärt werden, auszudehnen. Deshalb stellt die Erklärung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer vom 4. Juli 1966 fest: „Dieses Gesetz ist rechtswidrig und deshalb nichtig. Seine Nichtbeachtung ist Rechtspflicht.“<sup>3</sup>

Die juristische Vorwegnahme von Veränderungen des territorialen Status quo und die unmittelbar auf Vorbereitung der Aggression gerichtete Notstandsgesetzgebung verstoßen nicht nur gegen die völkerrechtlichen Prinzipien der souveränen Gleichheit und der Nichteinmischung, sondern auch unmittelbar gegen die vom Völkerrecht allen Staaten auferlegte Friedenspflicht.

Zur Verwirklichung der aggressiven Ziele ist die Tätigkeit des Bundesnachrichtendienstes (BND) und des amerikanischen Geheimdienstes darauf gerichtet, ein System subversiver Anschläge gegen die DDR und auf ihrem Territorium gegnerische Stützpunkte entsprechend der faschistischen 5. Kolonne zu schaffen. Ein Mitte] zur Planung der Aggression ist dabei die Spionage, die zunehmend gegen Objekte der Landesverteidigung, insbesondere gegen das System der Luftverteidigung der DDR und anderer Staaten des Warschauer Vertrages, gerichtet ist.

Diese Tatsachen ergeben sich eindeutig aus den Aussagen der Zeugen Kipf und Gebauer, die der Bundes-

<sup>3</sup> Die Erklärung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer ist in NJ 1966 S. 454 veröffentlicht. Vgl. ferner NJ 1966 S. 419 und S. 449 ff.

nachrichtendienst in den Jahren 1954 bzw. 1956 als Spione anzuwerben versuchte, die aber ihrem Arbeiter- und Bauern-Staat die Treue hielten und zur Bekämpfung der feindlichen Machenschaften im Auftrage des Ministeriums für Staatssicherheit seit dieser Zeit die Arbeitsmethoden und die Ziele des Bundesnachrichtendienstes ausforschten. Aber auch die als Zeugen vernommenen Agenten des amerikanischen Geheimdienstes Richter, Willems und Jarzabek, die in Ausübung ihrer Spionagetätigkeit auf dem Territorium der DDR festgenommen wurden, bestätigten das vorwiegende Interesse des Geheimdienstes an Informationen über die Verteidigungsbereitschaft der sozialistischen Staaten. Schließlich ergibt sich die aggressive Zielsetzung aus dem Geständnis des Angeklagten Laudahn, der als Spion des amerikanischen Geheimdienstes auftragsgemäß versuchte, ein Jagdflugzeug der Luftstreitkräfte der DDR mit vollständiger Elektronik und Raketenbewaffnung zu entführen. Diese feindliche Aktion sollte wegen ihrer hervorragenden Bedeutung unter dem einkalkulierten Risiko eines folgenschweren Zwischenfalles bereits im Luftraum der DDR durch Verbände der NATO militärisch abgesichert werden. Im Zusammenhang mit derartigen Verbrechen wird der „verdeckte Kampf“ gegen die DDR und andere sozialistische Staaten geführt. Sein „Angriffsziel“ besteht nach offiziellen Zeitschriften der Bundeswehr darin, die legale Staatsmacht zu erschüttern und nach Möglichkeit zu stürzen. Seine erste Phase umfaßt das „Ausspähen, Verleumden, Propagieren, Gewinnen von Helfern, Stören und Durchsetzen aller Bereiche mit Agenten“. In unmittelbarem Zusammenhang damit steht die Schaffung einer sog. Spannungsperiode, der eine bedeutende Funktion im Rahmen der „Eskalation zum Kriege“ zukommt.

Die Geständnisse der Angeklagten, die Aussagen der vernommenen Zeugen, die von den Sachverständigen erstatteten militärischen und völkerrechtlichen Gutachten und das dem Gericht vorliegende Beweismaterial bestätigen sowohl die Führung dieses „verdeckten Kampfes“ in den vielfältigsten Formen als auch seine Aussichtslosigkeit. Die politisch-moralische Geschlossenheit der Bürger und die Wachsamkeit der Staatsorgane der DDR und ihrer sozialistischen Bruderländer verhinderten die Durchführung solcher gefährlichen Provokationen, noch ehe sie gestartet werden konnten.

Für die Bürger Westdeutschlands und Westberlins, die ebenfalls eine hohe Verantwortung für die Erhaltung des Friedens tragen, ist die Feststellung dieses Prozesses von außerordentlicher Bedeutung, daß der amerikanische Geheimdienst und der Bundesnachrichtendienst mit ihrem Agentennetz alle westdeutschen und Westberliner Dienststellen, die verschiedenen Parteien und Organisationen, das gesamte öffentliche Leben durchdringen. Dabei, insbesondere aber bei der im großen Stile betriebenen Anwerbung weiterer Agenten, werden sie von den verschiedensten Dienststellen, von der CDU, dem Ostbüro der SPD und der westdeutschen Polizei unterstützt. Aus den Aussagen des Angeklagten Laudahn und der Zeugen Willems, Jarzabek und Richter, die ständig zur Anwerbung neuer Spione beauftragt waren, ergibt sich unter anderem, daß die verschiedenen Polizeidienststellen über ihre Tätigkeit, die sie unter mehreren falschen Namen und mit gefälschten Ausweisen durchführten, informiert waren und skeptische Bürger mit der Auskunft beruhigten, es handle sich um Mitarbeiter befreundeter Dienststellen.

Besonderen Wert legen die Geheimdienste auch auf die Anwerbung von Bürgern Westdeutschlands und Westberlins, die Verwandte in der DDR und mit die-